

# Soziale Arbeit

## in den

# AWO Familienzentren

Helene  
Simon

Lotte  
Lemke

Marie  
Juchacz

Marshall-  
straße

Kinder der  
Welt

Rödgen



Gießen

**Wir gestalten Lebensräume  
mit Herz und Respekt.**



AWO Gießen – Fachbereich Kinderbetreuung

Verena Urbahn

Soziale Arbeit in Familienzentren  
Grünberger Straße 222, 35394 Gießen  
0641 / 966117-05  
v.urbahn@awo-giessen.de

**[www.awo-giessen.org](http://www.awo-giessen.org)**

## Inhalt

1. Notwendigkeit der Sozialen Arbeit in AWO-Familienzentren .....	3
Ausgangslage: .....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	4
Rechtliche Grundlagen .....	4
Datenschutz.....	4
Entbindung der Schweigepflicht.....	4
Kindeswohlgefährdung .....	5
3. Adressat*innen der Sozialen Arbeit in Familienzentren .....	6
4. Aufgaben der Sozialen Arbeit in Familienzentren .....	6
Beratung.....	6
Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen.....	7
5. Aufgaben der Sozialen Arbeit in Familienzentren: Arbeit in den Familienzentren .....	8
Kooperationen und Netzwerke kennen und nutzen.....	8
Sprechtag und Vernetzungsangebote.....	9
Bedarfe von Familien erkennen und passgenaue Angebote entwickeln.....	10
Fallberatung für Mitarbeitende der Familienzentren .....	10
Fachliche Begleitung der Mitarbeitenden in den Familienzentren .....	11
6. Ziele und Evaluation.....	11

# 1. Notwendigkeit der Sozialen Arbeit in AWO-Familienzentren

## Ausgangslage:

Die AWO Gießen hat insgesamt 6 Familienzentren unter ihrer Trägerschaft. Diese sind:

- Kinder der Welt (Nordstadt)
- Marie Juchacz (Wieseck)
- Rödgen (Rödgen)
- Marshallstraße (Ost)
- Lotte Lemke (Ost)
- Helene Simon (Ost)

Die Familienzentren sind in verschiedenen Sozialräumen verortet und bedienen eine Klientel, welche in diversen Lebenswelten zu Hause ist und die unterschiedlichsten Bedarfe hat.

In den letzten Jahren wurden diese jedoch so vielfältig, dass sie nicht mehr eigenständig von den Mitarbeitenden der Familienzentren abgedeckt werden konnte, da diesen die nötigen zeitlichen und personellen Ressourcen fehlten.

Im Jahr 2022 reagierte die AWO Gießen auf diese Situation und stellte zum 1. Oktober eine Sozialarbeiterin mit 30 Wochenstunden für die Familienzentren ein, um den genannten Bedarfen fachlich kompetent entgegenzutreten.

Herausfordernde Situationen für Familien und daraus resultierende (Beratungs-) bedarfe sind z.B.

- Trennung und Scheidung
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Leben in einer Patchworkfamilie
- Schulden und Armut
- Arbeitslosigkeit
- Migration und Flucht
- Psychische Erkrankungen von einem Elternteil

Die Sozialarbeiterin verfügt über ein eigenes Büro im Kita-Fachbereich in der Grünbergerstraße in Gießen. Dort gibt es die Möglichkeit, Beratungsgespräche durchzuführen. Außerdem können die Räumlichkeiten auch für Angebote der Familienzentren genutzt werden.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Sozialarbeit in Familienzentren beruht auf dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe:

§16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:

*„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“*

Diese Leistungen werden zum einen durch eine der Situation angepassten Beratung erbracht, zum anderen auch durch Angebote der Familienzentren, wie z.B. ein gemeinsames Kochen, ein Informationselternabend zum Thema Medienpädagogik oder ein Elternkurs.

Entsteht eine Beratung durch die Sozialarbeiterin werden die Klient\*innen über folgende Themen schriftlich informiert

- Datenschutz
- Entbindung der Schweigepflicht
- Kindeswohlgefährdung

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür lesen Sie im Folgenden:

### Datenschutz

Die Sozialarbeiterin muss zu Dokumentationszwecken persönliche Daten von den zu beratenden Personen aufnehmen. Diese unterliegen dem Datenschutz. Rechtsgrundlage bildet hier:

- Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### Entbindung der Schweigepflicht

Die Sozialarbeiterin unterliegt nach § 203 StGB der Schweigepflicht. Diese kann nur durch die betroffenen Personen aufgehoben werden.

Bei Kindern: Nur durch die Unterschrift der erziehungsberechtigten Person(en) auf dem Formblatt „Entbindung der Schweigepflicht“ darf die Sozialarbeiterin Kontakt zu anderen Institutionen aufnehmen, um sich mit diesen z.B. über den Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen.

Bei Erwachsenen: Nur durch die Unterschrift auf dem Formblatt „Entbindung der Schweigepflicht“ darf die Sozialarbeiterin Kontakt zu anderen Institutionen, wie z.B. dem Jobcenter, der Ausländerbehörde oder der Schuldnerberatung aufnehmen, um die jeweiligen Klienten\*innen in ihren Belangen zu unterstützen.

### **Kindeswohlgefährdung**

Die Kitas unterliegen einem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, der im § 8a des SGB XIII festgeschrieben ist. Dieser formuliert wie folgt:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Kommt die insoweit erfahrene Fachkraft zu dem Ergebnis, das eine Kindeswohlgefährdung besteht, muss unverzüglich das Jugendamt eingeschaltet werden, um die aktuelle häusliche Situation zu überprüfen.

Kindeswohlgefährdungen kommen in fünf Formen vor:

- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Münchhausen-by-Proxy-Syndrom.

Erhält die Sozialarbeiterin Kenntnis darüber, beispielweise in einem Beratungsgespräch, ist sie verpflichtet, das o.g. Prozedere einzuhalten. Die Sozialarbeiterin weist die Eltern bei den Beratungsgesprächen daraufhin. Die Sozialarbeiterin ist keine Jugendamtsmitarbeitende und kann keine „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 im SGB XIII ersetzen. Ihre Aufgabe ist es, präventiv zu arbeiten, so dass „Hilfen zur Erziehung“ im besten Fall vermieden werden können.

### 3. Adressat\*innen der Sozialen Arbeit in Familienzentren

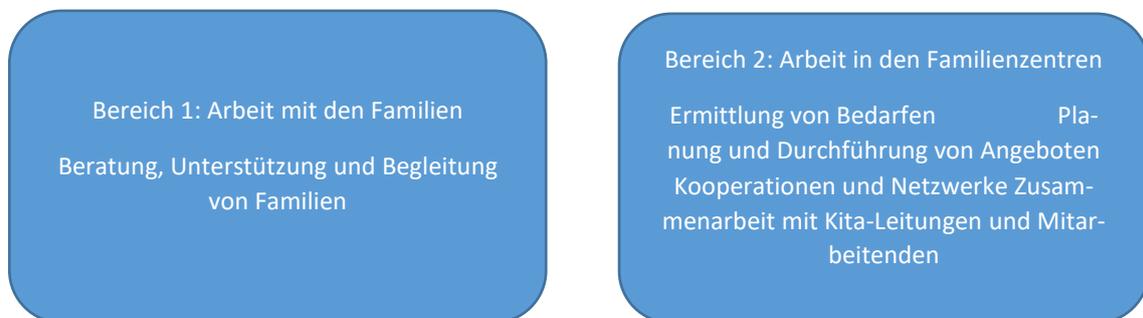
In der **Arbeit mit den Familien** sind die Adressat\*innen der Sozialarbeiterin Personen, die im engen Umfeld der jeweiligen Familienzentren verortet sind. Dies sind in erster Linie Eltern(teile), deren Kind(er) in den Familienzentren betreut werden oder deren weiteren Angehörige. Im Folgenden wird das Wort „Klient\*innen“ für zu beratende Personen benutzt.

In der **Familienzentrumsarbeit** richten sich viele Angebote auch an Personen aus den einzelnen Sozialräumen, wie z.B. die „Nähstubb“, das „Senior\*innen-Yoga“ oder das „Bürger\*innen-Mittagessen“

### 4. Aufgaben der Sozialen Arbeit in Familienzentren

Die Arbeit der Sozialarbeiterin besteht aus zwei Bereichen. Das ist zum einen die Arbeit mit den Familien. Dort berät, unterstützt und begleitet sie Familien. Zum anderen die Arbeit in den einzelnen Familienzentren. Dort ermittelt sie Bedarfe und generiert daraus Angebote.

Weiterhin hat sie Kenntnisse über den Sozialraum und die dort agierenden Akteure und Akteurinnen. Sie pflegt bestehende und knüpft neue Kooperationen und Netzwerke.



#### Bereich 1: Arbeiten mit den Familien

##### Beratung

Der Beratungsbedarf von den Klient\*innen ist sehr vielfältig. Die Sozialarbeiterin kann nicht zu allen Themen beraten, jedoch kann sie die Klient\*innen an die entsprechenden Stellen (wie z.B. Jobcenter, Ausländerbehörde oder die Familienkasse) weitervermitteln. Sie kann Termine koordinieren und die Klient\*innen auf deren Wunsch hin zu den Institutionen begleiten.

Eine Beratung läuft in der Regel folgendermaßen ab:

Begrüßung und Vorstellung der anwesenden Personen

Hinweis auf Datenschutz, Schweigepflicht und Kindeswohlgefährdung

Auftragsklärung

Erläuterung des Anliegens

Formulieren von Zielen/Lösungsmöglichkeiten

Klärung, was nötig ist, um diese zu erreichen

Gegebenenfalls Anschlusstermin vereinbaren

Verabschiedung

Dokumentation des Gesprächs

Die Sozialarbeiterin verfügt über Kernkompetenzen wie Wertschätzung, Achtsamkeit und Interesse an der zu beratenden Person. Sie arbeitet lösungs- und ressourcenorientiert. Weiterhin verfügt sie über ein Verständnis Partizipation, Parteilichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Sie verfügt über die Grundhaltung, dass Klient\*innen die Expert\*innen für ihre eigenen Lebenswelten sind. Somit zwingt sie ihnen nichts auf, sondern lässt diese ihre eigenen Entscheidungen treffen. Die Beratung ist niederschwellig (im Familienzentrum vor Ort oder, auf Wunsch der Klient\*innen, im Büro der Sozialarbeiterin). Der gesamte Beratungsprozess beruht immer auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das bedeutet, sie kann jederzeit von den Klient\*innen abgebrochen und/oder beendet werden. Selbstverständlich ist die Beratung kostenfrei.

### **Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen**

Jede Person kann schnell in eine Lebenssituation (wie z.B. Trennung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit) kommen, in der sie Unterstützung benötigt. Manchmal reicht es aus, wenn man diese von einer befreundeten und/oder verwandten Person bekommt. Oftmals ist es jedoch zielführend, ein professionelles Unterstützungssystem in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgabe der Sozialarbeiterin hierbei ist es z.B., die Klient\*innen dabei zu unterstützen, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Sie kann Anträge und Formulare mit den Klient\*innen ausfüllen und diese zu Behörden und anderen Institutionen begleiten. Handlungsmaxime ist auch hierbei die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Unterstützung meint nicht, dass den Klient\*innen alles abgenommen wird, sondern dass Sozialarbeiterin und Klient\*innen gemeinsam besprechen, wer welche Aufgaben übernimmt. Letztendlich sollen die Klient\*innen nicht von der Sozialarbeiterin abhängig werden, sondern sein\*ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen.

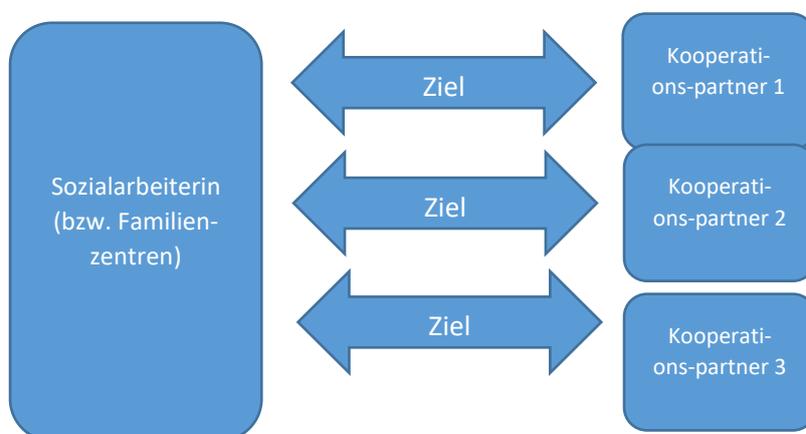
## 5. Aufgaben der Sozialen Arbeit in Familienzentren: Arbeit in den Familienzentren

Ein zweiter Teil der Aufgaben der Sozialarbeiterin ist die Arbeit in den jeweiligen Familienzentren. Dazu gehört die Ermittlung von Bedarfen und das Generieren entsprechender Angebote, in enger Zusammenarbeit mit den Familienzentrumsleitungen, die Koordination von familienzentrumsübergreifenden Angeboten und die Durchführung von Vernetzungsangeboten. Außerdem haben die pädagogischen Mitarbeitenden der Familienzentren die Möglichkeit, die Sozialarbeiterin zur Planung und Durchführung von Elterngesprächen hinzuzuziehen. Eine weitere Aufgabe der Sozialarbeiterin ist es, den Teams Input zu verschiedenen fachspezifischen Themen (Kollegiale Fallberatung, Familienzentrum, Erziehungspartnerschaften) zu geben. Die einzelnen Aufgaben werden im Folgenden ausführlich beschrieben.

### Kooperationen und Netzwerke kennen und nutzen

**Kooperationen** bezeichnen Arbeitsbündnisse von zwei verschiedenen Akteur\*innen. Sie können auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, wie z.B. anlassbezogene Kooperationen, die auf einen bestimmten Anlass und eine bestimmte Dauer ausgelegt sind (Erste-Hilfe-Kurs, Elternkurse). Oder aber fallbezogene Kooperationen, die sich auf einen konkreten „Fall“ (also ein Kind oder eine Familie) beziehen. Kooperationspartner können an dieser Stelle z.B. die Erziehungsberater\*innen oder Therapeut\*innen sein. Kooperationen sollten immer auf Augenhöhe stattfinden. Das bedeutet, beide Kooperationspartner begegnen sich auf einer gleichberechtigten Ebene.

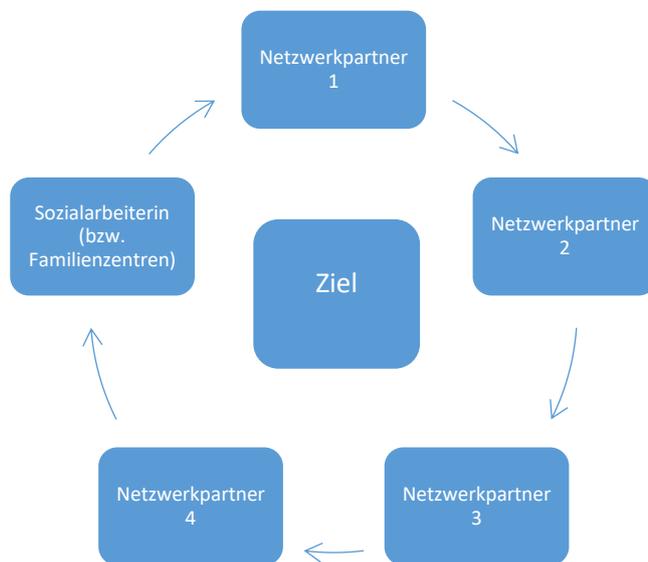
Die Sozialarbeiterin kennt eine Vielzahl von Kooperationspartnern im Sozialraum und kann diese bemühen, wenn es um Unterstützungsangebote für Familien geht. Außerdem kann sie die einzelnen Kooperationspartner anfragen um passgenaue Angebote für die einzelnen Familienzentren zu generieren.



Soziale **Netzwerke** gliedern sich in drei Gruppen. So gibt es primäre Netzwerke. Diese bestehen z.B. aus Familienangehörigen, Freund\*innen und Nachbar\*innen. Zu den sekundären Netzwerken zählen Selbsthilfegruppen oder Vereine. Professionelle Hilfesysteme gehören zu den tertiären Netzwerken.

Zu den Aufgaben der Sozialarbeiterin gehört es, bestehende Netzwerke zu kennen, diese zu pflegen, sowie beständig neue Kontakte zu knüpfen. Dies geschieht unter anderem durch die Teilnahme an Gremien oder Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum.

Dort werden Bedarfe ermittelt, Angebote ausgetauscht und gemeinsame Ziele erarbeitet. Durch die Teilnahme in den unterschiedlichen Gremien verfügt die Sozialarbeiterin über ein großes Wissen über die Institutionen im Sozialraum und kann so ihre Klient\*innen, in ein gut funktionierendes Helfer\*innensystem einbetten.



### Sprechtage und Vernetzungsangebote

In jedem Familienzentrum findet einmal im Monat ein Sprechtag statt. An diesem ist die Sozialarbeiterin in den jeweiligen Familienzentren vor Ort und potenzielle Klient\*innen (i.d.R. Eltern) haben die Möglichkeit, spontan an ihre Tür zu klopfen und ihr Anliegen mitzuteilen. Entweder kann dieses direkt bearbeitet werden oder es wird ein weiterer Termin vereinbart. Natürlich ist es auch möglich, Termine außerhalb des Sprechtages auszumachen. Hier richtet sich die Sozialarbeiterin nach den zeitlichen Ressourcen der Klient\*innen. An dem jeweiligen Sprechtag findet außerdem ein Vernetzungsangebot statt, welches von der Familienzentrumsleitung –oder mitarbeitenden in Kooperation mit der Sozialarbeiterin geplant und durchgeführt wird. Aktuelle Vernetzungsangebote sind:

- Elterncafé
- Elternfrühstück

- Krabbeltreffen
- Familiennachmittag

Außerdem ist die Sozialarbeiterin bei der Planung und Durchführung besonderer Vernetzungsangebote beteiligt, wie z.B. bei Bildungsausflügen, beim Familienkochen oder beim Sommerferienprogramm. Ziel ist es, einen guten Kontakt zu den Eltern herzustellen, Vertrauen aufzubauen und somit den Zugang für die Eltern zu einer Beratung oder einer Unterstützung durch die Sozialarbeiterin zu erleichtern.

Die Aufgabe der Sozialarbeiterin ist es, im Kontakt zu den Familien, für ein gutes Setting zu sorgen und den Familien mit einer offenen, vorurteilsfreien, respektvollen und wertschätzenden Haltung zu begegnen.

### **Bedarfe von Familien erkennen und passgenaue Angebote entwickeln**

Die Leitungen und Mitarbeitenden der Familienzentren verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, Bedarfe von Eltern zu ermitteln. Diese sind z.B. AG's zu bestimmten Themen, Plakate zur Bedarfsabfrage, regelmäßige schriftliche Elternbefragungen, Elternbeiratssitzungen oder Fragebögen.

Weitere Möglichkeiten bietet das feinfühliges Hinhören in Gesprächen, sowie das Wahrnehmen und Beobachten von wiederkehrenden Situationen in Familien.

Da die Sozialarbeiterin nicht täglich vor Ort ist, ist eine intensive Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden vor Ort unerlässlich. Bei den regelmäßigen Treffen mit den Leitungen werden Beobachtungen, Wahrnehmungen, Aussagen und eigene Ideen ausgetauscht und gemeinsam passgenaue Angebote für Kinder oder Familien entwickelt.



Weiterhin plant die Sozialarbeiterin familienzentrumsübergreifende Angebote für größere Gruppen, wie z.B. Themenelternabende, Erste-Hilfe-Kurse oder gemeinsames Kochen.

### **Fallberatung für Mitarbeitende der Familienzentren**

Die Mitarbeitenden in den Familienzentren sind in der Regel sehr nah an den einzelnen Familien dran. Zum Teil kennen sich Mitarbeitende und Familien jahrelang und pflegen im Idealfall eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Die Haltung der Mitarbeitenden ist offen, wertschätzend und respektvoll.

Manchmal kann es, gerade durch die Nähe zu den Familien, jedoch vorkommen, dass es Situationen gibt, in denen ein Blick „von außen“ sinnvoll ist. Gerade wenn Situationen festgefahren sind und es neue Lösungswege braucht, kann die Sozialarbeiterin unterstützen. Sie kann sich gemeinsam mit den Mitarbeitenden die aktuelle Situation anschauen und überlegen, wie sich diese verändern und, im besten Fall, verbessern lässt. Außerdem kann sie mit den Mitarbeitenden herausfordernde Elterngespräche vorbereiten und diese auch begleiten.

### **Fachliche Begleitung der Mitarbeitenden in den Familienzentren**

Um die Familienzentrumsarbeit weiterzuentwickeln, kann die Sozialarbeiterin den Mitarbeitenden der Familienzentren fachlichen Input zu spezifischen Themen anbieten. Themen können z.B. sein:

- Gesprächsführung
- Elternbeteiligung
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Angebotsprozess
- Kollegiale Fallberatung.

Die Themen werden mit den Familienzentrumsleitungen abgestimmt und in Dienstbesprechungen und/oder pädagogischen Tagen bearbeitet.

## **6. Ziele und Evaluation**

Die Ziele der Sozialen Arbeit in Familienzentren sind:

- Niederschwellige Zugangswege zu Beratung ermöglichen, um Familien bei Herausforderungen in ihrem Alltag zu unterstützen
- Vermittlung und Begleitung zu geeigneten Hilfsinstitutionen, wie z.B. dem Jobcenter oder der Familienkasse
- Kooperationen und Netzwerke pflegen, um Familien in (professionelle) Helfersysteme einzubetten
- Vernetzungsangebote durchzuführen, um das Kennenlernen von Familien untereinander zu ermöglichen
- Bildungsangebote durchzuführen, um allen Familien Zugang zu Bildung zu ermöglichen

Die Ziele werden mehrmals jährlich evaluiert, bewertet und entsprechend angepasst.